

## Behindertentestament: Wie wird es richtig verfasst?



Burkhard Guthmann und Gisela John von der Lebenshilfe laden zum Informationsabend ein.

**Springe.** Wie wird es der behinderten Tochter oder dem behinderten Sohn nach dem Tod der Eltern ergehen? Eine Frage, die sich Väter und Mütter immer wieder stellen. Das Behindertentestament bietet den Eltern die Möglichkeit, in einer besonderen Weise auch das behinderte Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen. Die Lebenshilfe Springe und die Janusz-Korczak-Schule laden zu diesem Thema den Fachanwalt für Erbrecht Rüdiger Zemlin ein, der am 17. November um 19 Uhr in der Tagesförderstätte der Lebenshilfe (Auf dem Bruche 4) einen Vortrag über das Behindertentestament halten wird. Hierzu ist jeder interessierte Bürger eingeladen.

Zemlin wird über häufige Fehler und Fallstricke beim Verfassen eines solchen Testaments informieren. Er wird außerdem auf die aktuelle Rechtsprechung und auf Fragen der Zuhörer eingehen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Im Anhang befindet sich die Einladung zur Veranstaltung, in der sich auch das Anmeldeformular befindet.